

# Benutzerreglement Kraftreaktor

## 1. Allgemeines

### 1.1.

Das Benutzerreglement und der Verhaltenscodex dienen primär der Unfallverhütung, der Hygiene und der Ordnung. Beide sind mehrmals gut sichtbar angeschlagen, namentlich im Eingangsbereich der Kletterhalle und beim Treppenaufgang zu den Garderoben. Das Benutzerreglement und der Verhaltenscodex müssen von jedem Benutzer aufmerksam durchgelesen werden. Beide Dokumente können auf der Homepage ([www.kraftreaktor.ch](http://www.kraftreaktor.ch)) eingesehen und heruntergeladen werden.

### 1.2.

Wer die Kletterhalle benutzt, anerkennt das Benutzerreglement und den Verhaltenscodex und ist verpflichtet, diese einzuhalten. Den Anweisungen des Hallenpersonals ist immer Folge zu leisten!

Verstösse können eine Wegweisung durch das Personal ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises zur Folge haben.

Bei wiederholten Verstössen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Abonnemente werden in diesem Fall ohne Rückerstattungsanspruch eingezogen.

## 2. Sicherheit und allgemeine Kletterregeln

### 2.1. Eigenverantwortung

Die Benutzung der Kletterhalle erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Jeder Benutzer ist sich bewusst, dass Klettern in der Halle mit Risiken verbunden ist, die vom Betreiber – auch bei Einhaltung aller Benutzerregeln – nicht restlos eliminiert werden können.

Durch das Betreten der Halle versichert der Benutzer, dass er über die notwendigen Kletter- und Sicherungskennnisse sowie über die Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt.

Bei starker Auslastung der Kletterhalle ist gegenseitige Rücksichtnahme von zentraler Bedeutung.

Die Benutzung der Kletteranlage erfordert volle Konzentration beim Klettern wie beim Sichern. Beim Klettern und Sichern ist das Telefonieren verboten.

Beim Aufenthalt im Kletterbereich sind die Sturzzonen unterhalb von kletternden Personen zu meiden.

### 2.2. Ausbildung als Grundvoraussetzung

Nicht ausgebildete Personen dürfen die Kletterhalle nicht alleine benutzen! Sie können sich das erforderliche Wissen in den vom Kraftreaktor angebotenen Ausbildungskursen aneignen. Informationen dazu sind in den aufliegenden Broschüren, unter [www.kraftreaktor.ch](http://www.kraftreaktor.ch) sowie beim Hallenpersonal erhältlich.

### 2.3. Verhaltenscodex / Kletterregeln

Die in der Kletterhalle im Verhaltenscodex angeschlagenen wichtigsten Kletterregeln sind strikte einzuhalten und stellen eine Zusammenfassung der nachfolgenden Sicherheitsregeln dar.

### 2.4. Ausrüstung/Material

Jeder Kletterer ist für den einwandfreien Zustand seiner Ausrüstung selbst verantwortlich. Es darf nur normgerechte Bergsportausrüstung (UIAA-Norm oder CE-Prüfzeichen) verwendet werden.

Das Klettern nur mit Brustgurt ist verboten. Es wird die Verwendung eines Sitzgurtes empfohlen.

### 2.5. Seillänge

Das Kletterseil muss mindestens 50 m lang sein. Kürzere Seile sind gefährlich und können beim Herunterlassen des Kletterers zu Unfällen führen!

### 2.6. Routenwahl

Ein gleichzeitiges Einsteigen in direkt nebeneinander liegende Routen ist untersagt.

Es ist jeweils eine Route zu wählen, welche nicht von anderen stürzenden Kletternden gefährdet ist.

Es ist verboten, in eine schon besetzte Route einzusteigen. Es darf keine andere bereits belegte Kletterroute gekreuzt werden.

### 2.7. Partnercheck / Doppelkontrolle

Erfahrungsgemäss arbeiten Anfänger sehr oft konzentriert, setzen jedoch falsche Prioritäten. Bei erfahrenen Kletterern sind dagegen „Routineunfälle“ wahrscheinlicher. Daher ist der Partnercheck die wichtigste Präventionsmassnahme vor dem Klettern. Die Kletterpartner kontrollieren gegenseitig visuell und manuell mind. folgende Punkte:

- Sitz des Klettergurtes
- zurückverschlaufte Schnallen
- Einbinden in den Klettergurt (ohne Karabiner!)
- Richtig und vollständig geknüpfter Anseilknoten
- HMS-Knoten des Sichernden
- Richtig eingehängtes und funktionierendes Sicherungsgerät
- Zugeschraubte Sicherungskarabiner

Bei den halbautomatischen Sicherungsgeräten wie Gri-Gri, Tre usw. ist besondere Vorsicht angebracht: Vor dem Klettern muss daher mittels Ziehen am Seil kontrolliert werden, ob das Seil richtig eingehängt ist und das Gerät im Sturzfall blockiert. Zwingend ist zudem, dass beide Kletterer das Gerät und dessen Anwendung und Funktionsweise kennen und Erfahrung im Umgang damit haben.

### **2.8. Standort und Pflichten des Sichernden**

Bis zum Einhängen der fünften Zwischensicherung steht der Sichernde seitlich leicht versetzt unmittelbar an der Wand. Anschliessend darf er max. 3 m vom Einstieg entfernt stehen.

Das Sichern im Sitzen oder Liegen ist verboten.

Der Sichernde „spottet“ den Kletternden, bis dieser das Seil in die erste Zwischensicherung eingehängt hat.

Bei Gewichtsunterschieden zwischen erwachsenen Kletterpartnern von mehr als 20kg wird die Standplatzsicherung empfohlen.

Bei jeder Sicherungsart wird das Bremshandprinzip strikte eingehalten!

### **2.9. Vorstieg**

Im Vorstieg ist eine anerkannte Sicherungstechnik zu verwenden. Jeder Kletterer resp. sein Kletterpartner ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik und Sicherungstaktik selbst verantwortlich.

### **2.10. Zwischensicherungen**

Im Vorstieg müssen allen Zwischensicherungen eingehängt werden.

Wer die Spezialumlenkung (zwei gegenläufig eingehängte Karabiner) am Ende der Route nicht erreicht, muss das Seil nach Erreichen des Bodens unverzüglich abziehen.

Haken ohne Karabiner dürfen nicht benutzt werden. Das Festhalten an diesen Haken ist wegen Verletzungsgefahr verboten!

### **2.11. Umlenkung / Doppelkarabiner**

Wird die Route zu Ende geklettert, darf die Umlenkung nur mit den beiden fix installierten, gegenläufig eingehängten Karabinern erfolgen. In der Umlenkung darf jeweils nur ein Seil eingehängt werden.

### **2.12. Keine eigenen Expressschlingen**

Das Benutzen eigener Expressschlingen ist verboten.

### **2.13. Kein Nachsteigen mit Sichern von oben**

Sichern durch eine Person von oben ist, mit Ausnahme der speziellen Routen im Kursraum, verboten.

### **2.14. Herunterlassen**

Rasches Herunterlassen ist verboten. Beim Herunterlassen ist der Sichernde dafür verantwortlich, dass keine Drittpersonen gefährdet werden.

### **2.15. Seil abziehen**

Das Seil muss beim Abziehen durch die zuvor vom Kletterer eingehängten Karabiner zurücklaufen. Der Sichernde ist dafür verantwortlich, dass keine Drittpersonen gefährdet werden.

### **2.16. Abseilen**

Abseilen ist nur im Rahmen von Kletterkursen an den dafür vorgesehen Abseilstellen im Kursraum erlaubt.

### **2.17. Soloklettern verboten**

Soloklettern, d.h. seilfreies Klettern ab 1,5m „Fusshöhe“ ist ausserhalb des Boulderraumes strikte verboten. Es gefährdet den Kletternden wie auch die anderen Hallenbenutzer.

### **2.18. Griffe, Tritte und Sicherungshaken**

Griffe und Tritte sind fachgerecht gesetzt und befestigt. Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass sich Griffe und Tritte drehen oder im Extremfall gar ausbrechen können. Die Benutzer sind sich dieser Gefahr bewusst und tragen das entsprechende Verletzungsrisikos selbst.

Mängel an der Kletteranlage (Sicherungshaken, Expressschlingen, Griffe, Tritte, Umlenkungen usw.) müssen umgehend dem Personal gemeldet werden.

## **3. Tope-Rope-Regeln und Tope-Rope-Nachstiegklettern**

### **3.1. Umlenkung**

Beim Tope-Rope-Klettern und beim Nachstieg muss das Seil immer in beide Umlenkarabiner eingehängt werden. Klettern an Expressschlingen als Umlenkpunkt ist nicht gestattet.

### **3.2 Fix installierte Seil**

Fix installierte Seile dürfen nur am konkreten Seilplatz verwendet werden.

### **3.3 Überhängende Routen**

Überhängende Routen dürfen grundsätzlich nur an demjenigen Seil geklettert werden, welches durch alle Zwischensicherungen zum Umlenkpunkt hinaufführt, da sonst die Gefahr eines Pendelsturzes besteht.

### **3.4. Straffes Sicherungsseil**

Das Sicherungsseil muss straff gehalten werden. Bei Pendel- oder Sturzgefahr muss auf die anderen Kletterer besondere Rücksicht genommen werden.

## **4. Boulderraum**

### **4.1. Seilfreies Klettern**

Seilfreies Klettern ist grundsätzlich nur im Boulderraum gestattet. Anfänger klettern nicht bis zuoberst.

### **4.2. Sprungmatten**

Die Sprungmatten im Boulderbereich dürfen nicht als Liegefläche missbraucht werden. Das Abspringen auf die Matten muss aufgrund der Verletzungsgefahr kontrolliert und mit Rücksicht auf andere Personen erfolgen. Besondere Vorsicht gilt gegenüber Kindern.

Empfohlen wird das „Spotten“ durch eine andere Person; bei hohem Bouldern ist eine zusätzliche Matte (Crash-Pad) zu verwenden.

## **5. Kinder**

### **5.1. Begleitung/Aufsichtspflicht**

Kinder bis 16 Jahre dürfen die Kletterhalle nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten. Der Aufenthalt ist nur unter dauernder Aufsicht von Erwachsenen oder in begleiteten Gruppentrainings gestattet. Diese Erwachsenen und der Trainingleiter haften für die zu beaufsichtigenden Kinder. Der Gruppenleiter muss zudem ein Formular unterzeichnen, worin er diese Aufsichtspflicht und seine genügenden Kenntnisse in kletter- und sicherungstechnischen Fragen bestätigt.

### **5.2. Sicherheit**

Mit Seil kletternde Kinder werden von sicherungstechnisch ausgebildeten Erwachsenen betreut. Sichern sich Kinder gegenseitig, wird das Bremsseil hinter dem sichernden Kind immer von einem Betreuer in der Hand gehalten. Bei einem Gewichtsunterschied ab 10kg resp. ab 30% Mehrgewicht des Kletternden ist die Standplatzsicherung anzuwenden.

Kinder dürfen keinesfalls schwerere Erwachsene im Vorstieg sichern (Schleudertrauma).

### **5.3. Kein Herumrennen und Spielen**

Das Herumrennen und Spielen im Kletter- und Boulderbereich ist verboten. Die betreuenden Erwachsenen stellen dies sicher.

### **5.4. Kinderbereich**

Die Kinderecke und der Kinderboulderteil sind für spielende Kinder reserviert.

## **6. Gruppen**

### **6.1. Verantwortung des Leiters**

Der Leiter einer Gruppe trägt die volle Verantwortung für seine Teilnehmer und verfügt über die notwendigen Kletterkenntnisse. Er bestätigt dies mit seiner Unterschrift.

Zur Entlastung kann der Gruppenleiter einen Kletterinstructor oder einen Kletteranimator beiziehen (siehe Kursprogramm).

### **6.2. Reservation**

Die Reservation und das Absperrern von Wänden/Sektoren ist nur bei geringem Kletterbetrieb und in Absprache mit dem Personal gestattet. Zu Ausbildungszwecken steht nach Absprache der spezielle Kursraum zur Verfügung.

## **7. Kurse**

Für Kurse gelten die speziellen Bedingungen gemäss Kursprogramm, welchen sich alle Kursteilnehmer mit der Kursanmeldung unterziehen. Die Kursteilnehmer müssen die Anweisungen des Kursleiters strikte einhalten.

Kommerzielle, nicht durch das Kraftreaktor-Personal erteilte Kurse müssen vorgängig angemeldet und bewilligt werden.

## **8. Personal / Aufsicht**

Das Personal ist weder verpflichtet noch in der Lage, die Hallenbenutzer ständig auf korrektes Sichern und Verhalten zu überprüfen oder gar zu überwachen. Es ist jedoch jederzeit berechtigt, bei Fehlverhalten und Fehlmanipulationen unverzüglich einzuschreiten.

Den Anweisungen des Personals ist strikte Folge zu leisten.

Wer unsachgemässes oder gar gefährliches Verhalten beobachtet, meldet dies unverzüglich dem Personal.

Das Personal ist verpflichtet, fehlbare Personen bei Diebstahl (Griffe, Sportartikel, Wertsachen etc.) und Vandalismus der Polizei zu melden.

## **9. Hallenöffnungszeiten**

### **9.1. Grundsatz**

Die Anlage steht den Kunden gemäss den aktuellen Öffnungszeiten grundsätzlich zur Verfügung.

### **9.2. Einschränkungen**

Jederzeit können Teilbereiche oder gar die ganze Halle geschlossen werden (Routenbau, Revisionen, Wettkämpfe, geschlossene Veranstaltungen etc.). Solche Sonderfälle werden im Voraus auf der Homepage und in der Halle angeschlagen.

## **10. Eintritt und Abonnemente**

### **10.1. Eintritt**

Beim Betreten der Halle ist dem Hallenpersonal unaufgefordert das Abonnement vorzuweisen, die Abo-Karte abstempeln zu lassen bzw. ein Eintritt zu lösen. Der Kassabon muss während des ganzen Aufenthaltes in der Kletteranlage aufbewahrt werden.

Stichproben können durch das Hallenpersonal jederzeit erfolgen. Wer ohne gültige Eintrittskarte klettert, ist nebst dem Eintritt zu einer Nachzahlungsgebühr von Fr. 50.- verpflichtet. Im Wiederholungsfall bleiben weitere Massnahmen und eine Strafanzeige vorbehalten.

Ohne gültigen Ausweis gibt es keine Ermässigung.

### **10.2. Abonnemente**

Abonnementsinhaber haben keinen Anspruch auf Geldrückerstattung bei Hallenschliessungen oder reduziertem Betrieb.

Bei einem Unfall oder bei Krankheit wird ein Gutschein ausgestellt, sofern ein Arztzeugnis vorgelegt wird, welches bestätigt, dass der Klettersport für mind. einen Monat nicht ausgeübt werden kann. Die Gutschrift beträgt die Hälfte des auf den bestätigten Zeitraum umgerechneten Betrages des Abonnementes.

12er-Abonnemente sind innerhalb der gleichen Kategorie übertragbar.

Bei einem ermässigten Abonnement ist dem Hallenpersonal unaufgefordert zusätzlich der entsprechende Ausweis (Legi, Schülerausweis, SAC-Ausweis etc.) vorzuweisen.

## **11. Ordnung und Sauberkeit**

### **11.1. Kein Barfuss-Klettern und –Sichern**

Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen müssen in der Halle immer Schuhe getragen werden. Zum Schutz der Kletterwände ist das Klettern in Bergschuhen, auf der Strasse getragenen Schuhen, Hausschuhen sowie Socken untersagt. Zugelassen sind nur Kletterfinken oder saubere Hallenturnschuhe.

### **11.2. Magnesia**

Offenes Magnesia ist zurückhaltend zu verwenden. Der Gebrauch von Magnesia wird in Form von Magnesium-Balls (Chalkballs) oder Mega-Grip empfohlen.

### **11.3. Kleider, Schuhe, Rucksack**

Kleider, Schuhe und Rucksack sind geordnet zu deponieren, möglichst in den dafür vorgesehenen Stufenmöbeln.

### **11.4. Rauchverbot**

In der ganzen Kletterhalle gilt absolutes Rauchverbot.

### **11.5. Feuerverbot**

Das Entfachen von Feuern ist strengstens untersagt. Seile dürfen mit einem Spezialgerät im Shop „gebrannt“ werden.

### **11.6. Medikamente / Alkohol / Drogen**

Alkohol und Drogen sind auf dem ganzen Areal der Kletterhalle verboten.

Bei unter Medikamenten stehenden Personen ist der Grad der Einschränkung durch den persönlichen Arzt zu bestimmen.

### **11.7. Tiere**

Hunde und andere Haustiere haben keinen Zutritt.

### **11.8. Lebensmittel und Getränke**

Lebensmittel und Getränke können in der Halle gekauft werden. Werden sie selbst mitgebracht, dürfen sie weder im Kletter- noch im Boulderbereich oder in der Garderobe, sondern nur in den dafür vorgesehenen Bereichen konsumiert werden.

### **11.9. Abfall**

Die Kletterhalle, die WC/Duschen, die Garderoben sowie die Aussenanlage sind sauber zu halten. In der Halle stehen Abfalleimer und Pet-Sammelbehälter zur Verfügung.

## **12. Aenderungen des Benutzerreglementes**

Es ist immer die jeweils aktuellste Version des Benutzerreglementes gemäss Homepage und Aushang in der Kletterhalle gültig und anwendbar. Dies gilt für Einzeleintritte wie auch für Abonnemente. Wer ein Abonnement kauft, bestätigt dies schriftlich.

### **13. Haftung**

Für Personen- und Sachschäden sowie für in der Kletterhalle oder in den Garderoben deponierte Gegenstände und Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Wer Schaden verursacht oder Personen verletzt, hat die Konsequenzen selber zu tragen. Die Kraftreaktor AG übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Es besteht keine generelle Aufsichtspflicht des Hallenpersonals. Für Personen- und Sachschäden aufgrund ungenügender Kletterkenntnisse (inkl. Verwendung des Materials) übernimmt die Kraftreaktor AG keinerlei Haftung.

Lenzburg, 7. November 2006/TFU

Kraftreaktor AG